

Sexualdelikte an sedierten Opfern

Sexuelle Übergriffe an sedierten Personen zählen zu den schwersten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Den Betroffenen werden dabei unbemerkt bewusstseinsbeeinträchtigende (sedierende) Substanzen – etwa Betäubungs-, Schmerz- oder K.O.-Mittel, Alkohol usw. – verabreicht. Dadurch werden sie in einen handlungsunfähigen oder bewusstlosen Zustand versetzt, um ohne deren Einwilligung sexuelle Handlungen an ihnen vornehmen zu können.

Bei den Opfern handelt es sich fast ausnahmslos um Frauen.

Häufig werden Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt, etwa in Ehe, Partnerschaft oder Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis sowie im beruflichen oder medizinischen Kontext.

Anzeichen für Sedierung können sein:

- Plötzlich einsetzender Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot etc.
- Wahrnehmungsschwierigkeiten, Bewusstseins-trübung, Benommenheit, Dämmerzustand („Gefühl, wie in Watte gepackt“)
- Stark eingeschränkte Entscheidungs- oder Reaktionsfähigkeit, Willenlosigkeit
- Eingeschränkte Beweglichkeit bis hin zur Regungslosigkeit
- Erinnerungslücken bis hin zum vollständigen Erinnerungsverlust (Amnesie)
- Körperliche Beschwerden oder Verletzungen nach einem sexuellen Übergriff
- Ungewöhnlich lange Schlafdauer
- Erwachen an einem unbekannten Ort ohne Erinnerung an den Weg dorthin
- Unerklärliche Hämatome („blaue Flecken“) oder sexuell übertragbare Infektionen

Betroffene erwachen oft mit bruchstückhafter oder fehlender Erinnerung an fremden Orten oder zu Hause, ohne zu wissen, wie sie dorthin gekommen sind. Die Ungewissheit hinsichtlich des Geschehens und der Identität der Täterin oder des Täters ist für die Betroffenen sehr belastend, beschämend und verunsichernd, gerade weil sie oft im sozialen Umfeld passieren.

Viele zur Sedierung eingesetzte Substanzen sind nur kurz nachweisbar. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kombination mehrerer unterschiedlicher Substanzen in manchen Fällen lebensbedrohlich sein kann.

Deshalb ist es wichtig, mögliche Symptome ernst zu nehmen und rasch Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Wichtig: Verantwortlich ist allein die Person, die die Substanz verabreicht!

Eine Strafanzeige ermöglicht polizeiliche Ermittlungen und kann weitere Straftaten verhindern. Die Polizei kann nur tätig werden, wenn sie über Straftaten in Kenntnis gesetzt wird.